STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister	**öffentlich**
Az.: 51	**V 501/2015**
	Amt: - 51 -
	BeschlAusf.: - 51 -
	Datum: 14.10.2015

	gez. Lüngen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	26.10.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Rat	15.12.2015	beschließend

Betrifft: **Nachwahl für den Jugendhilfeausschusses**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Erftstadt wählt auf Vorschlag des Stadtjugendrings, Herrn Markus Becker, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss wird aufgrund der Bestimmungen des SGB VIII, des ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG), der Gemeindeordnung NW und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erftstadt besetzt.
In der Jugendamtssatzung heißt es in § 4 (4): Darüber hinaus gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an: je eine sachkundige Frau bzw. ein sachkundiger Mann nach § 5 Abs. 3 AG - KJHG, die vom Rat auf Vorschlag des Stadtjugendrings und des Stadtelternrats nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der Gemeindeordnung NW gewählt werden.

Der Stadtjugendring hat sich neu konstituiert und für die laufende Periode erstmals einen Vorschlag benannt, eine Vertretung konnte nicht gefunden werden.

In Vertretung

(Lüngen)